

AKA • Denninger Str. 37 • D-81925 München

Herrn
MD Michael Sell
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Arbeitsgemeinschaft
kommunale und kirchliche
Altersversorgung e.V.

Datum:
München, 13. Juli 2018

Bearbeitet von:
Hagen Hügelschäffer

Durchwahl:
-8077

E-Mail
hagen.huegelschaeffer@aka.de

Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2018**GZ: IV A 2 – S 1910/18/10024-02****DOK: 2018/0454148**

Sehr geehrter Herr Sell,

wir danken Ihnen zunächst, dass Sie der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. die Möglichkeit eingeräumt haben, zu dem eingangs genannten Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Unter dem Blickwinkel der Zusatzversorgung halten wir die geplanten Änderungen insgesamt für zielführend, so dass sich unsere Anmerkungen nur auf eine Regelung in Art. 2 Nr. 6 (Weitere Änderung des Einkommensteuergesetzes) beschränken: Gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 EStG-E soll nunmehr ausdrücklich ein vereinbartes nicht ausgeübtes Kapitalwahlrecht unschädlich sein. Mit Blick auf das in der Gesetzesbegründung hierzu erwähnte BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2017 gehen wir davon aus, dass die dort festgeschriebene Verwaltungspraxis weiterhin Gültigkeit hat, dass eine Ausübung des Wahlrechts im letzten Jahr vor dem Ruhestand auf die restlichen Beiträge weiterhin keine Auswirkungen hat. Ansonsten müsste dieser Gesichtspunkt bei der nächsten Überarbeitung dieses BMF-Schreibens aufgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen Hügelschäffer
Geschäftsführer

Denninger Str. 37
D-81925 München
Tel. +49 (0)89 9235-8500
Fax +49 (0)89 9235-8599
E-Mail: info@aka.de
Internet: www.aka.de

Bayerische Landesbank
München
IBAN: DE80 7005 0000 0001 2649 15
BIC: BYLADEMMXXX